



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



10578/14

(OR. en)

PRESSE 328

PR CO 31

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3319. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, 5. und 6. Juni 2014

Präsidenten **Nikos DENDIAS**
Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz
Leonidas GRIGORAKOS
Stellvertretender Minister des Innern
Charalambos ATHANASIOU
Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte
(Griechenland)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Task Force "Mittelmeerraum"

Der Rat hat den Bericht der Kommission über die Durchführung der operativen Maßnahmen im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" zur Kenntnis genommen und die bisherigen Fortschritte begrüßt.

Er hat festgestellt, dass die Lage im Mittelmeerraum allen Mitgliedstaaten große Sorge bereitet. Die von der Task Force vorgeschlagenen Initiativen müssen unter aktiver Beteiligung aller Akteure rasch umgesetzt werden; nur so kann den Mitgliedstaaten an den südlichen und östlichen Grenzen bei der Bewältigung der Probleme, mit denen sie zur Zeit zu kämpfen haben, geholfen werden.

Der Europäische Rat wird sich mit dem Thema Asyl und Migration auf seiner nächsten Tagung am 26./27. Juni 2014 im Rahmen einer breiteren und längerfristigen politischen Perspektive erneut befassen, wenn strategische Leitlinien für die weitere legislative und operative Planung im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt werden.

Künftige Entwicklung des Bereichs Justiz und Inneres

Die Justiz- und Innenminister haben eine abschließende Aussprache über die künftige Entwicklung des JI-Bereichs geführt. Der Vorsitz wird die Standpunkte des Rates in einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates darlegen; dieses Schreiben soll in die strategischen Leitlinien einfließen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 26./27. Juni festlegen wird.

Der Vorsitz kündigte an, dass der Rat unter dem italienischem und unter dem lettischen Vorsitz auf die Frage der strategischen Leitlinien zurückkommen wird, um zu erörtern, wie sie umgesetzt werden sollen.

Ausländische Kämpfer und Rückkehrer

Der Rat hat die Frage der ausländischen Kämpfer und Rückkehrer aus Sicht der Terrorismusbekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung Syriens, ausführlich erörtert.

Die Innenminister begrüßten den Bericht des EU-Koordinators und stellten fest, dass die Anstrengungen intensiviert werden müssen. Überdies müssen die Vorschläge für etwaig neue Maßnahmen in den genannten prioritären Bereichen weiterverfolgt und so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Die europäischen ausländischen Kämpfer sind ein sehr ernst zu nehmendes Problem, dem weiterhin größte Bedeutung beigemessen werden muss, auch unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit der EU, wie der jüngste Anschlag im Jüdischen Museum in Brüssel gezeigt hat. Dieser Anschlag hat deutlich gemacht, dass alle Akteure ihre Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet des Informationsaustauschs, verstärken müssen.

Europol

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) geeinigt. Diese allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Verordnung.

EU-Korruptionsbekämpfungsbericht

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu dem von der Europäischen Kommission im Februar dieses Jahres vorgelegten Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU verabschiedet.

Datenschutz

Der Rat hat eine partielle allgemeine Ausrichtung zu spezifischen Aspekten des Verordnungsentwurfs zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens festgelegt. Die partielle allgemeine Ausrichtung erstreckt sich auf die Bestimmungen über den räumlichen Anwendungsbereich, auf die Definitionen der Begriffe "verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften" und "internationale Organisationen" und auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten oder internationale Organisationen.

Der Rat hat anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Dokuments eine Orientierungsaussprache über den Mechanismus der "einzigen Anlaufstelle" geführt. Der künftige Vorsitz wird sich auf Fachebene weiter mit dieser Frage befassen. Der griechische Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte und Präsident des Rates, Charalambos ATHANASSIOU, erklärte Folgendes: "Wir haben viel Mühe auf diesen Vorschlag verwandt. Inzwischen sind wir so weit vorangekommen, dass wir eine partielle allgemeine Ausrichtung festlegen konnten. Die heutige Einigung ist eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen."

Verfahrensgarantien für Kinder

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder verständigt. Die allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Verordnung.

Mit dem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass Kinder in der Lage sind, ein gegen sie laufendes Strafverfahren zu verstehen und ihm zu folgen, und dass sie ihr Recht auf ein faires Verfahren wahrnehmen können. Mit dem Vorschlag wird ferner angestrebt, eine erneute Straffälligkeit von Kindern zu verhindern und ihre soziale Integration zu fördern.

Insolvenzverfahren

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der geltenden Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren geführt.

Die vorgeschlagene Verordnung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu machen, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts und seine Belastbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten. "Ich danke allen Mitgliedstaaten für ihre Mitarbeit. In diesen Vorschlag, der für den hellenischen Vorsitz in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise oberste Priorität hatte, haben wir viel Arbeit investiert", betonte der griechische Justizminister.

Europäische Staatsanwaltschaft

Der Rat ist vom Vorsitz über den Sachstand bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) unterrichtet worden. Die Minister haben den im Dokument des Vorsitzes enthaltenen Text als Grundlage für die künftigen Beratungen begrüßt.

Die vorgeschlagene Verordnung soll die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union dadurch unterstützen, dass eine hierfür zuständige Europäische Staatsanwaltschaft errichtet wird.

INHALT¹

TEILNEHMER	8
 ERÖRTERTE PUNKTE	
INNERES.....	10
Europol.....	10
Ausländische Kämpfer.....	11
Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus	12
Task Force "Mittelmeerraum"	13
GEMEINSAME TAGUNG DER INNEN- UND JUSTIZMINISTER	14
Künftige Entwicklung des JI-Bereichs	14
Anwendung des Artikels 10 des Protokolls 36 zu den Verträgen.....	15
Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung.....	16
Jahresbericht der Agentur für Grundrechte (FRA)	17
Jahresbericht 2014 der EU-Drogenbeobachtungsstelle	17

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ.....	18
Datenschutzverordnung	18
Datenschutzrichtlinie	19
Insolvenzverfahren.....	19
Verfahrensgarantien für Kinder in Strafverfahren.....	20
Eurojust.....	20
Europäische Staatsanwaltschaft	21
Sonstiges	21
GEMISCHTER AUSSCHUSS	24
Task Force "Mittelmeerraum"	24
Steuerung des Schengen-Systems – Fünfter Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums.....	24
Datenschutzrichtlinie	24
Sonstiges	25

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

– Gewalt gegen Frauen.....	26
– Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	26
– Katastrophenschutzverfahren	26
– Aktionsplan für die E-Justiz	27
– Rückkehrpolitik der EU.....	27
– Integration von Drittstaatsangehörigen	27
– Terrorismus und Grenzsicherheit	28
– Insolvenzverfahren	28
– Künftige Rolle des COSI.....	28

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Gipfeltreffen der EU mit Gruppen von Drittstaaten 2014–2015	28
---	----

ENTWICKLUNG

- Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten 29

KATASTROPHENSCHUTZ

- Katastrophenresilienz 29

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Beschäftigung und soziale Innovation..... 33

LANDWIRTSCHAFT

- Gemeinsame Agrarpolitik – besondere Stützung nach Artikel 68..... 34

UMWELT

- Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten 34

TEILNEHMER**Belgien:**

Joëlle MILQUET

Dirk WOUTERS*

Vizepremierministerin und Ministerin des Innern und der
Chancengleichheit
Ständiger Vertreter**Bulgarien:**

Tsvetlin YOVCHEV

Zinaida ZLATANOVA

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern
Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin der Justiz**Tschechische Republik:**

Helena VÁLKOVÁ

Jan SIXTA

Ministerin der Justiz
Stellvertretender Minister des Innern**Dänemark:**

Karen HÆKKERUP

Ministerin der Justiz

Deutschland:

Thomas DE MAIZIÈRE

Heiko MAAS

Ole SCHRÖDER

Christian LANGE

Bundesministerin des Innern
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des
Innern
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister
der Justiz und für Verbraucherschutz**Estland:**

Hanno PEVKUR

Andres ANVELT

Minister des Innern
Minister der Justiz**Irland:**

Frances FITZGERALD

Minister für Justiz und Gleichberechtigung

Griechenland:

Nikolaos DENDIAS

Charalambos ATHANASIOU

Leonidas GRIGORAKOS

Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz
Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte
Stellvertretender Minister des Innern**Spanien:**

Jorge FERNÁNDEZ DIAZ

Fernando ROMÁN-GARCÍA

Minister des Innern
Staatssekretär für Justiz**Frankreich:**

Bernard CAZENEUVE

Philippe ETIENNE

Minister des Innern
Ständiger Vertreter**Kroatien:**

Mato ŠKRABALO

Ständiger Vertreter

Italien:

Angelino ALFANO

Andrea ORLANDO

Minister des Innern
Minister der Justiz**Zypern:**

Socrates HASIKOS

Ionas NICOLAOU

Minister des Innern
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung**Lettland:**

Baiba BROKA

Ilze PĒTERSONE - GODMANE

Ministerin der Justiz
Staatssekretärin, Ministerium des Inneren**Litauen:**

Elvinas JANKEVIČIUS

Paulius GRICIŪNAS

Stellvertretender Minister des Innern
Stellvertretender Minister der Justiz**Luxemburg:**

Etienne SCHNEIDER

Félix BRAZ

Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für
innere Sicherheit, Minister der Verteidigung
Minister der Justiz

Ungarn:

Tibor NAVRACSICS

Péter GYÖRKÖS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
öffentliche Verwaltung und Justiz
Ständiger Vertreter

Malta:

Emanuel MALLIA

Owen BONNICI

Minister des Innern und der nationalen Sicherheit
Minister für Justiz, Kultur und Kommunalverwaltung

Niederlande:

Fred TEEVEN

Ivo OPSTELTEN

Minister für Immigration
(auch zuständig für Sicherheits- und Rechtsfragen)
Minister für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER

Walter GRAHAMMER

Bundesministerin des Innern
Ständiger Vertreter

Polen:

Rafał TRZASKOWSKI

Michał KRÓLIKOWSKI

Marek PRAWDA

Minister für Verwaltung und Digitalisierung
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz
Ständiger Vertreter

Portugal:

Miguel MACEDO

António COSTA MOURA

Minister des Innern
Staatssekretär für Justiz

Rumänien:

Robert-Marius CAZANCIUC

Bogdan TOHĂNEANU

Minister der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Slowenien:

Gregor VIRANT

Tina BRECELJ

Stellvertretender Premierminister, Minister des Innern
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

Slowakei:

Marián SALOŇ

Monika JANKOVSKÁ

Ivan KORČOK

Staatssekretär, Ministerium des Innern
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz
Ständiger Vertreter

Finnland:

Päivi RÄSÄNEN

Anna-Maja HENRIKSSON

Ministerin des Innern
Ministerin der Justiz

Schweden:

Tobias BILLSTRÖM

Anders AHNLIID

Minister für Migration
Ständiger Vertreter

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING

Theresa MAY

Lordkanzler und Minister der Justiz
Ministerin des Innern

Kommission:

Viviane REDING

Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

INNERES

Europol

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) ([10033/14](#)). Diese allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Verordnung.

Eines der Ziele des Kommissionsvorschlags ([8229/13](#)) bestand darin, dass Europol die Europäische Polizeiakademie (CEPOL) mit den von dieser bisher wahrgenommenen Aufgaben übernimmt, so dass eine einzige europäische Strafverfolgungsagentur geschaffen wird und die bestehenden Beschlüsse betreffend Europol und CEPOL¹ aufgehoben werden.

Auf seiner Tagung vom 6./7. Juni 2013 hatte der Rat eine erste Orientierungsaussprache über die vorgeschlagene Verordnung geführt, wobei sich die überwiegende Mehrheit der Delegationen gegen die Zusammenlegung ausgesprochen hatte, vor allem weil dies aus ihrer Sicht für keine der beiden Agenturen von Vorteil wäre und sie nicht überzeugt sind, dass hierdurch Einsparungen erzielt werden könnten. Am 3. März 2014 beschloss der Rat, alle diesbezüglichen Vorschriften aus dem Entwurf der Europol-Verordnung zu streichen, und forderte die Kommission auf, einen neuen Vorschlag für eine "Lissabonisierung" von CEPOL vorzulegen.

Abgesehen von der Zusammenlegung hat der neue Verordnungsentwurf in erster Linie zum Ziel, den geltenden Europol-Beschluss des Rates² zu "lissabonisieren", und zwar insbesondere Vorschriften über die parlamentarische Kontrolle aufzunehmen, die Vorschriften über die externen Beziehungen von Europol an die neuen Vertragsbestimmungen anzupassen und den Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Datenschutzkontrollinstanz von Europol zu ernennen. Zudem soll Europol eine flexible und moderne Datenverwaltungsregelung erhalten und seine Steuerung an die allgemeinen Leitlinien für Agenturen angepasst werden.

¹ Beschluss 2005/681/JHA ([ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63](#)).

² Beschluss 2009/371/JHA ([OJ L 121, 15/05/2009, p. 37](#)).

Ausländische Kämpfer

Der Rat erörterte ausführlich die Frage der ausländischen Kämpfer und Rückkehrer aus Sicht der Terrorismusbekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung Syriens. Dabei stützte er sich auf ein Dokument, das der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und dem EAD erstellt hat.

Die Innenminister begrüßten den Bericht des EU-Koordinators und stellten fest, dass die Anstrengungen intensiviert werden müssen. Überdies müssten die Vorschläge für etwaig neue Maßnahmen in den genannten prioritären Bereichen weiterverfolgt und so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Die Minister hielten fest, dass die europäischen ausländischen Kämpfer ein sehr ernst zu nehmendes Problem sind, dem weiterhin größte Bedeutung beigemessen werden muss, auch unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit der EU, wie der jüngste Anschlag im Jüdischen Museum in Brüssel gezeigt hat. Dieser Anschlag hat deutlich gemacht, dass alle Akteure ihre Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet des Informationsaustauschs, verstärken müssen.

Die Minister hoben hervor, dass die vorhandenen Instrumente und die Maßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen bereits ergriffen worden sind, voll ausgeschöpft werden müssen und dass in Anbetracht der engen Zusammenhänge zwischen innerer und äußerer Dimension fortgesetzt mit Drittländern zusammengearbeitet werden muss. Diesbezüglich betonten die Minister, dass der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der internen und externen Aspekte der Terrorismusbekämpfung spielt.

Im Juni 2013 hatte der Rat erklärt, dass er das vom Koordinator vorgeschlagene Maßnahmenpaket weitgehend unterstützt, und seine Arbeitsgruppen beauftragt, erforderlichenfalls Umsetzungsmaßnahmen auszuarbeiten.

Im Dezember 2013 hat der Rat vier prioritäre Bereiche ermittelt, in denen Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten besonders nützlich wären: Prävention, Informationsaustausch/Ermittlung und Aufspüren von Reisebewegungen, strafrechtliche Reaktion und Zusammenarbeit mit Drittländern.

Der Strom der aus der EU und aus Drittländern nach Syrien reisenden ausländischen Kämpfer hat bisher noch nicht abgenommen, vielmehr scheint er noch weiter zuzunehmen.

Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus

Der Rat verabschiedete die überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus ([9956/14](#)).

Diese Überarbeitung war von den Innenministern im Juni 2013 angefordert ([9447/13](#)) und nach Vorlage der Kommissionsmitteilung "Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung" ([5451/14](#)) vom Januar dieses Jahres vorgenommen worden.

Oberstes Ziel der Strategie sollte es sein, zu verhindern, dass Menschen sich radikalieren, radikalisiert werden und für den Terrorismus angeworben werden, und somit zu verhindern, dass eine neue Generation von Terroristen heranwächst.

Hierfür gilt es nach der überarbeiteten Strategie,

- Sicherheit, Recht und Chancengleichheit für alle zu fördern,
- dafür zu sorgen, dass die Stimmen der Mehrheit die der Extremisten übertönen,
- die Kommunikation der staatlichen Stellen zu verbessern,
- gegen den Terrorismus gerichtete Äußerungen zu unterstützen,
- die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Internet zu bekämpfen,
- in allen einschlägigen Sektoren für Ausbildung, Kapazitätenaufbau und Einsatz von Praktikern an vorderster Front zu sorgen,
- Einzelpersonen und die Zivilgesellschaft im Hinblick auf Stärkung der Resilienz zu unterstützen,
- Initiativen zum Ausstieg aus der Terrorismus-Szene zu unterstützen,
- weitere Forschung zu Trends und Herausforderungen im Bereich der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu unterstützen,
- interne und externe Arbeiten zur Bekämpfung der Radikalisierung anzugleichen.

Task Force "Mittelmeerraum"

Der Rat nahm den Bericht der Kommission ([10067/14](#)) über die Durchführung der operativen Maßnahmen im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" zur Kenntnis. Er begrüßte zudem die Fortschritte, die in den fünf in der Kommissionsmitteilung genannten Kernbereichen bislang erreicht worden sind; diese zeigen, dass sich alle Beteiligten aktiv in den Prozess einbringen.

Der Rat stellte fest, dass die Lage im Mittelmeerraum allen Mitgliedstaaten große Sorge bereitet, denn alles deutet darauf hin, dass sich die derzeitige Entwicklung fortsetzen und die Lage noch weiter verschärfen wird. Die von der Task Force vorgeschlagenen Initiativen müssen unter aktiver Beteiligung aller Akteure rasch umgesetzt werden; nur so kann den Mitgliedstaaten an den südlichen und östlichen Grenzen bei der Bewältigung der Probleme, mit denen sie zur Zeit zu kämpfen haben, geholfen werden.

Der Rat nahm ferner die verschiedenen Vorschläge der Mitgliedstaaten, die einem stärkeren Migrationsdruck ausgesetzt sind, zur Kenntnis und beauftragte seine Vorbereitungsgremien, diese weiter zu prüfen.

Er ersuchte zudem die Kommission, ihn und seine Vorbereitungsgremien weiter über die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen zur Bewältigung der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Asyl- und Einwanderungsfragen auf dem Laufenden zu halten.

Außerdem erinnerte der Vorsitz daran, dass sich der Europäische Rat mit dem Thema Asyl und Migration auf seiner nächsten Tagung am 26./27. Juni 2014 im Rahmen einer breiteren und längerfristigen politischen Perspektive erneut befassen wird, wenn strategische Leitlinien für die weitere legislative und operative Planung im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt werden.

Die Task Force "Mittelmeerraum" war nach der Tagung des Rates (JI) vom 7./8. Oktober 2013 eingesetzt worden, um festzustellen, welche Instrumente der EU zur Verfügung stehen und wie sie effizienter eingesetzt werden können, um Tragödien, wie sie sich vor der Küste Lampedusas ereignet haben, künftig zu verhindern.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundvermerk](#) zu entnehmen.

GEMEINSAME TAGUNG DER INNEN- UND JUSTIZMINISTER

Künftige Entwicklung des JI-Bereichs

Die Justiz- und Innenminister führten eine abschließende Aussprache über die künftige Entwicklung des JI-Bereichs. Der Vorsitz wird die Standpunkte des Rates in einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates darlegen, damit sie in die strategischen Leitlinien, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 26./27. Juni festlegen wird, einfließen.

Der Vorsitz kündigte an, dass der Rat unter dem italienischem und unter dem lettischen Vorsitz auf die Frage der strategischen Leitlinien zurückkommen wird, um zu erörtern, wie sie umgesetzt werden sollen.

Im Dezember 2009 hatte der Europäische Rat das [Stockholmer Programm](#) verabschiedet, ein mehrjähriges Instrument zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Jahre 2010-2014.

Da mit dem Vertrag von Lissabon größere Änderungen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht eingeführt wurden, sollten die künftigen Entwicklungen auf diesem Gebiet unter Berücksichtigung von Artikel 68 AEUV, wonach der Europäische Rat diesbezüglich "die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung festlegt", erörtert werden.

In seinen Schlussfolgerungen vom 27./28. Juni 2013 hatte der Europäische Rat die künftigen Vorsitze beauftragt, im Hinblick auf seine Tagung im Juni 2014 Erörterungen über die künftigen strategischen Leitlinien im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht aufzunehmen. Der litauische Vorsitz – der erste Vorsitz nach der Annahme der Schlussfolgerungen – hat diese Erörterungen im Rahmen einer Ministeraussprache am 18./19. Juli 2013 auf der informellen Ratstagung in Vilnius initiiert. Der griechische Vorsitz hat sie auf der informellen Ministertagung am 23./24. Januar 2014 in Athen und auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im März 2014 fortgesetzt.

Anwendung des Artikels 10 des Protokolls 36 zu den Verträgen

Der Rat ließ sich darüber informieren, wie weit die Vorbereitungen auf das Ende des für ehemalige Maßnahmen der dritten Säule seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geltenden Übergangszeitraums (30. November dieses Jahres) vorangekommen sind. Der Vorsitz erklärte, dass die diesbezüglichen Beratungen unter dem italienischen Vorsitz fortgesetzt werden.

Nach dem Protokoll (Nr. 36) zum Vertrag von Lissabon kann das Vereinigte Königreich bis zum 31. Mai 2014 entscheiden, ob es an die rund 130 Maßnahmen der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, die vom Ministerrat vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einstimmig angenommen worden sind (ehemalige Maßnahmen der dritten Säule), weiter gebunden sein oder ob es sein Opt-Out-Recht wahrnehmen will.

Gemäß Artikel 10 Absatz 4 dieses Protokolls hat das Vereinigte Königreich dem Rat im Juli 2013 mitgeteilt, dass es in Bezug auf diese Maßnahmen von seinem Opt-Out-Recht Gebrauch machen wird (siehe Schreiben [12750/13](#)). Nach dem Protokoll gelten somit sämtliche vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon angenommenen ehemaligen Rechtsakte der dritten Säule ab dem 1. Dezember nicht mehr.

Allerdings kann das Vereinigte Königreich nach dem Protokoll (Nr. 36) dem Rat in der Folge jederzeit mitteilen, dass es sich an Rechtsakten, die für das Vereinigte Königreich nicht mehr gelten, wieder beteiligen möchte; in diesem Fall finden die einschlägigen Bestimmungen über die Bedingungen und Verfahren für die Beteiligung des Vereinigten Königreichs (d.h. die Protokolle Nr. 19 und Nr. 21) Anwendung. Das Vereinigte Königreich hat bereits informell angekündigt, dass es sich an einigen der betreffenden Rechtsakte wieder beteiligen möchte. Zwischen der Kommission und dem Vereinigten Königreich und im Rat finden bereits erste Gespräche hierüber statt.

Für Maßnahmen, die nicht zum Schengen-Besitzstand gehören (z.B. Europäischer Haftbefehl, Europol, Eurojust, Austausch von Strafregisterdaten, Zusammenarbeit in Strafsachen und Strafverfahren usw.) muss das Vereinigte Königreich bei der Kommission beantragen, wieder an den Maßnahmen beteiligt zu werden. Die Kommission kann dem Antrag stattgeben oder Bedingungen für die Teilnahme des Vereinigten Königreichs stellen. Wenn das Vereinigte Königreich die Bedingungen ablehnt oder sie nicht innerhalb von vier Monaten erfüllt, kann der Rat mit der Angelegenheit befasst werden; dieser entscheidet dann mit qualifizierter Mehrheit (ohne die Stimme des Vereinigten Königreichs) über den Antrag.

Für die Schengen-Maßnahmen (z.B. SIS II, polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen usw.) muss das Vereinigte Königreich den Antrag beim Rat stellen; dieser entscheidet dann einstimmig (mit der Stimme des Vereinigten Königreichs).

In beiden Fällen müssen sich die Organe der Union und das Vereinigte Königreich nach dem Protokoll (Nr. 36) bemühen, das größtmögliche Maß an Beteiligung des Vereinigten Königreichs am Besitzstand der Union bezüglich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wiederherzustellen, ohne dass die praktische Funktionsfähigkeit seiner verschiedenen Bestandteile ernsthaft beeinträchtigt wird, und unter Wahrung von deren Kohärenz.

Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung

Der Rat erörterte die Folgen der Ungültigerklärung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden (Richtlinie über die Vorratspeicherung von Daten).

Der Europäische Gerichtshof hatte diese Richtlinie in seinem [Urteil](#) vom 8. April für ungültig erklärt.

Nach der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten Anbieter öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste und Betreiber öffentlicher Kommunikationsnetze verpflichten, Verkehrs- und Standortdaten für einen Zeitraum zwischen sechs Monaten und zwei Jahren auf Vorrat zu speichern, wobei es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, die Länge dieses Zeitraums in ihrem jeweiligen Recht festzulegen.

Die Vorratsspeicherung soll gewährleisten, dass die Daten zum Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten, wie sie von jedem Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht bestimmt werden, zur Verfügung stehen.

EU-Korruptionsbekämpfungsbericht

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu dem von der Europäischen Kommission im Februar dieses Jahres vorgelegten Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU.

In diesen Schlussfolgerungen ([9969/14](#)) unterstreicht er, dass der Bericht ein wertvolles Instrument darstellt, wenn es darum geht, die Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung zu verstärken und unionsweit hohe Standards für die Korruptionsbekämpfung zu fördern, und dass er als weiterer Schritt auf dem Weg zu einem EU-weiten, auf Integritätswerten beruhenden Raum zu sehen ist.

Zudem fordert er die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Überprüfung der dem Bericht zugrunde liegenden Methode in Angriff zu nehmen, um das politische Gewicht und den politischen Wert des Berichts zu steigern. Dabei soll besonders darauf geachtet werden, die Mitgliedstaaten bereits während der Faktensammlung einzubeziehen, damit objektive und zuverlässige Daten erhoben werden.

Ferner ersucht der Rat die Mitgliedstaaten, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Korruptionsverhütungsmaßnahmen zu fördern und ihre nationalen Antikorruptionsgesetze und -strategien tatsächlich durchzusetzen, wobei ihm bewusst ist, dass die Gegebenheiten von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind.

Außerdem fordert er die Kommission nachdrücklich auf, in künftigen Berichten auch die bestehenden Integritätsstrategien der EU-Organe einer Überprüfung zu unterziehen, und plädiert dafür, dass die EU der [GRECO](#)¹ in vollem Umfang beitrifft.

Die Kommission hat den EU-Korruptionsbekämpfungsbericht ([6113/14](#)) im Februar 2014 verabschiedet. Das Dokument vermittelt ein klares Bild von der Lage in jedem Mitgliedstaat, d.h. davon, welche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden, wo es noch Probleme gibt, welche Strategien funktionieren und in welchen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden könnten.

Jahresbericht der Agentur für Grundrechte (FRA)

Der Rat nahm den Jahresbericht der Agentur für Grundrechte (FRA) zur Kenntnis.

Das Ziel der Agentur besteht nach Artikel 2 ihrer Gründungsverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 168/2007](#)) darin, den relevanten Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen. Deswegen hat sie die Aufgabe, einen Jahresbericht zu veröffentlichen, in dem sie die Probleme und Fortschritte bei den Grundrechtsfragen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, beschreibt.

In ihrem diesjährigen Bericht hat die Agentur zudem versucht, einen Beitrag zur Debatte über das Nachfolgeprogramm zum Stockholmer Programm zu leisten, um die Grundrechte fest im EU-Politikzyklus zu verankern.

Jahresbericht 2014 der EU-Drogenbeobachtungsstelle

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht zu ihrem Jahresbericht 2014 ([10032/14](#)), der zuverlässige Informationen zur aktuellen Drogenlage in Europa enthält und eine solide Grundlage für die Drogenpolitik darstellt.

¹ Die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) wurde 1999 vom Europarat eingesetzt, um die Einhaltung seiner Korruptionsbekämpfungsstandards durch die Staaten zu überwachen.

JUSTIZ

Datenschutzverordnung

Der Rat nahm eine allgemeine Ausrichtung zu spezifischen Aspekten des Verordnungsentwurfs zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens an ([10349/14](#)).

Die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst den Wortlaut von Artikel 3 Absatz 2 (räumlicher Anwendungsbereich), die jeweiligen Definitionen von unternehmensinternen Datenschutzvorschriften und "internationalen Organisationen" (Artikel 4 Nummern 17 und 21) sowie die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten oder internationale Organisationen (Kapitel V) des Verordnungsentwurfs.

Der Vorsitz präzisierte, dass das Einvernehmen in dem Verständnis erzielt wurde, dass Folgendes gilt:

- Nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist;
- die Vereinbarung schließt künftige Änderungen an Kapitel V, die der Gesamtkohärenz der Verordnung dienen, nicht aus;
- damit wird horizontalen Fragen wie der Rechtsform des Instruments oder Bestimmungen über delegierte Rechtsakte nicht vorgegriffen;
- dies stellt kein Mandat für den Vorsitz dar, einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament über den Text aufzunehmen.

Der Rat führte anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Dokuments eine Orientierungsaussprache über den Mechanismus der "einzigen Anlaufstelle" ([10139/14](#)). Der Vorsitz hielt abschließend fest, dass die in dem Dokument eingeschlagene Richtung von einer Vielzahl von Mitgliedstaaten positiv aufgenommen wird und der künftige Vorsitz auf dieser Grundlage weiter am Mechanismus der "einzigen Anlaufstelle" arbeiten wird.

In Anbetracht des raschen technologischen Fortschritts und der Globalisierung hat die Europäische Kommission im Januar 2012 ein Legislativpaket zur Aktualisierung und Modernisierung der Grundsätze der Datenschutzrichtlinie von 1995 (Richtlinie 95/46/EG)¹ unterbreitet, damit die Datenschutzrechte auch künftig gewährleistet sind. Das Paket enthält eine Mitteilung, in der die Ziele der Kommission dargelegt sind ([5852/12](#)), sowie zwei Gesetzgebungsvorschläge als Legislativpaket: eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) ([5853/12](#)) sowie eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Verkehr solcher Daten für Polizei und Justiz ([5833/12](#)).

Datenschutzrichtlinie

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand ([9873/14](#)) bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr unterrichtet.

Insolvenzverfahren

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren ([10284/14](#)). Über die Erwägungsgründe und Anhänge, die ausgespart blieben, wird in den Fachgruppen noch weiter beraten. Diese allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Verordnung.

Die vorgeschlagene Verordnung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu machen, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts und seine Belastbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten. Dieses Ziel steht im Einklang mit den aktuellen politischen Prioritäten der Europäischen Union, d.h. Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung, eines nachhaltigen Wachstums, höherer Investitionen und der Erhaltung von Arbeitsplätzen im Sinne der Strategie Europa 2020 sowie Gewährleistung einer stetigen Entwicklung und des Fortbestands von Unternehmen entsprechend dem "Small Business Act".

Die vorgeschlagene Verordnung wird ferner den seit dem Inkrafttreten der geltenden Insolvenzverordnung 2002 eingeführten Entwicklungen im Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Der Vorschlag war von der Kommission im Dezember 2012 vorgelegt worden ([17883/12](#)).

¹ Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr ([ABl. L 281 vom 23.11.1995](#)).

Verfahrensgarantien für Kinder in Strafverfahren

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder ([10065/14](#)). Diese allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Richtlinie.

Mit dem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass Kinder in der Lage sind, ein gegen sie laufendes Strafverfahren zu verstehen und ihm zu folgen, und dass sie ihr Recht auf ein faires Verfahren wahrnehmen können. Mit dem Vorschlag wird ferner angestrebt, eine erneute Straffälligkeit von Kindern zu verhindern und ihre soziale Integration zu fördern.

Die Kommission legte ihren Vorschlag am 27. November 2013 zusammen mit einer Empfehlung über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte schutzbedürftige Personen vor. Die als endgültige Fassung übermittelte Empfehlung betrifft Erwachsene.

Eurojust

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust). Die Minister billigten das Ergebnis der Beratungen des CATS¹ über die Leitungsstruktur der Agentur und beschlossen, den Text in der Anlage des vom Vorsitz erstellten Dokuments ([9486/2/14 REV 2](#)) als Ausgangspunkt für weitere Beratungen in der Gruppe zu nutzen.

Mit dem Vorschlag der Kommission werden Aufbau und Leitungsstruktur von Eurojust erheblich verändert. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Unterscheidung zwischen den operativen und den Verwaltungsfunktionen des Kollegiums, die Einrichtung eines Exekutivausschusses, neue Bestimmungen über die jährliche und die mehrjährige Programmplanung, die Vertretung der Kommission im Kollegium, wenn es als Verwaltungsrat handelt, und im Exekutivausschuss sowie eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten und Aufgaben des Verwaltungsdirektors.

Mit dieser neuen Verordnung werden Funktionsweise und Aufbau von Eurojust im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt. Ferner wird Eurojust größere demokratische Legitimität verliehen: Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden künftig stärker an der Bewertung der Aktivitäten von Eurojust beteiligt.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Juli 2013 vorgelegt ([12566/13](#)).

¹ CATS: Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Europäische Staatsanwaltschaft

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bezüglich des Vorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) unterrichtet. Die Minister begrüßten den im Dokument des Vorsitzes enthaltenen Text ([9834/1/14 REV 1](#)) als Grundlage für die künftigen Beratungen mit der Maßgabe, dass der Text weiterer Prüfung durch die Gruppe bedarf.

Die Minister bestätigten das Prinzip einer kollegialen Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft als Ausgangspunkt für weitere Beratungen. Zudem bestätigten sie den Grundsatz der vorrangigen Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union.

Im März 2014 beriet der Rat über die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie über die Abgrenzung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Minister waren sich in Bezug auf die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft generell darin einig, dass sie auf einem Kollegium von Staatsanwälten aus den Mitgliedstaaten aufbauen sollte.

Die vorgeschlagene Verordnung soll die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union dadurch unterstützen, dass eine hierfür zuständige Europäische Staatsanwaltschaft errichtet wird. Die Rechtsgrundlage und die Vorschriften für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft finden sich in Artikel 86 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Annahme der vorgeschlagenen Verordnung erfolgt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren: der Rat beschließt einstimmig nach Einholung der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Lässt sich im Rat keine Einstimmigkeit erzielen, so kann nach den Verträgen eine Gruppe von mindestens neun Mitgliedstaaten eine Verstärkte Zusammenarbeit begründen.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 17. Juli 2013 vorgelegt ([12558/13](#)).

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Rat über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung;
- die Verordnung über das Gemeinsame Europäische Kaufrecht.

Die Kommission stellte ihre Mitteilung zur Anwendung der Richtlinie 2009/52/EG über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen ([10062/14](#)) und die Mitteilung über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung ("Blaue Karte der EU") ([10060/14](#)) vor, die am 22. Mai 2014 angenommen worden waren.

Die schwedische Delegation informierte die Minister über das Ergebnis des vom 14.-16. Mai in Stockholm abgehaltenen Siebten Globalen Forums über internationale Migration und Entwicklung.

Die slowenische Delegation informierte die Minister über das Ergebnis des informellen Treffens der Innenminister im Rahmen des Brdo-Prozesses (Brdo pri Kranju, Slowenien, 2./3. Juni 2014).

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über das Ergebnis des Seminars zu dem Thema "Wie können die EU-Mitgliedstaaten Hassverbrechen wirksam bekämpfen? Förderung der Meldung und Gewährleistung einer angemessenen Erfassung von Hassverbrechen", das am 28./29. April 2014 in Thessaloniki veranstaltet wurde.

Die Kommission informierte über das Ergebnis des europäischen Roma-Gipfels, der am 4./5. April 2014 in Brüssel abgehalten wurde.

Die Kommission informierte die Minister über die Beziehungen zwischen der EU und den USA in Datenschutzfragen, insbesondere über das Datenschutz-Rahmenabkommen ("umbrella agreement") und die Safe-Harbour-Entscheidung.

Die Kommission stellte das Pilotprojekt zur Vernetzung der Insolvenzregister in sieben Mitgliedstaaten vor (Deutschland, Österreich, Tschechische Republik, Estland, Slowenien, Rumänien und die Niederlande).

Die italienischen Minister unterrichteten den Rat über die Prioritäten des kommenden italienischen EU-Vorsitzes in den Bereichen Justiz und Inneres.

Der kommende italienische Vorsitz wird einen Beitrag zur vollständigen Umsetzung der vom Europäischen Rat im Juni 2014 anzunehmenden strategischen Leitlinien für den II-Bereich leisten und er wird den europäischen Organen den sensiblen Übergangsprozess erleichtern.

Für den Bereich des Inneren ist Folgendes vorgesehen:

Fragen in Zusammenhang mit der Migration und der Kontrolle der Außengrenzen werden auch weiterhin weit oben auf der Tagesordnung stehen, um eine europäische Antwort auf gegenwärtige und bevorstehende Herausforderungen – unter anderem durch konkrete Folgemaßnahmen zu den Arbeiten der Mittelmeer-Task Force und durch Annahme konkreter Präventivmaßnahmen gegen die illegale Migration in die EU und den Verlust von Menschenleben auf See – herbeizuführen. Besondere Beachtung werden Synergien zwischen der internen und externen Dimension des II-Bereichs und die Interaktion aller potenziellen Akteure bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten finden.

Was die legale Migration anbelangt, so wird der italienische Vorsitz die Verhandlungen über die Richtlinie betreffend Studenten und Forscher fortsetzen und er wird die Nutzung legaler Migrationswege fördern, wobei er sich auf die Verbindung zwischen Migration und Wachstum konzentrieren wird, einschließlich durch Erleichterung der Einreise von Bona-fide-Reisenden in die EU, durch Beiträge zu den Verhandlungen über die jüngsten Vorschläge der Kommission über die Neufassung des Visakodexes und durch die Einführung des Kurzaufenthaltsvisums ("circulation visa").

Im Asylbereich wird der italienische Vorsitz mögliche Initiativen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung nationaler Entscheidungen über Asylanträge, der Zusammenlegung von Aufnahmezentren auf EU-Ebene, um etwaigen Krisensituationen und besonderem Druck gewachsen zu sein, sowie der Notfallplanung und des Krisenmanagements fördern.

Schwerpunkte im Bereich der inneren Sicherheit werden Beratungen über die organisierte Kriminalität und deren Bemühungen zur Unterwanderung der legalen Wirtschaft und der öffentlichen Auftragsvergabe bilden, wobei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Korruption sowie der Einziehung von Erträgen aus Straftaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit und ihre Überarbeitung werden ebenfalls zu den Prioritäten zählen, ebenso wie die Bekämpfung des Terrorismus unter dem Aspekt der Prävention von und des Schutzes vor terroristischen Handlungen, insbesondere solchen, die von Einzeltätern oder ausländischen Kämpfern begangen werden.

Justizbereich:

Im Bereich des Zivilrechts werden jene Dossiers besondere Aufmerksamkeit erhalten, die zum Wirtschaftswachstum beitragen können, beispielsweise die Überarbeitung der Verordnung über Insolvenzverfahren, die Überarbeitung der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und die Verordnung über die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden und die Abschaffung der Echtheitsprüfungen.

Datenschutz ist ein vorrangiger Aufgabenbereich des italienischen Vorsitzes, der bestrebt ist, erhebliche Fortschritte beim Datenschutzpaket zu erzielen und beim Informationsaustausch mit Drittländern hohe Standards beim Recht auf Schutz persönlicher Daten zu gewährleisten.

Im Bereich des Strafrechts wird sich der Vorsitz darauf konzentrieren, die Verhandlungen über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft voranzubringen und Fortschritte bei den Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission zum Schutz der Rechte von Verdächtigten oder Beschuldigten in Strafverfahren zu erzielen.

Es sollte dafür gesorgt werden, dass jegliche Erträge aus illegalen Aktivitäten, unabhängig davon, wie diese von Kriminellen und kriminellen Organisationen erworben wurden, eingezogen werden. Im Hinblick darauf wird sich der Vorsitz dafür einsetzen, dass darüber beraten wird, wie der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung auf alle Formen der Einziehung auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung angewendet werden könnte

GEMISCHTER AUSSCHUSS

Task Force "Mittelmeerraum"

Der Ausschuss wurde von der Kommission über die Durchführung der operativen Maßnahmen im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" informiert.

Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

Steuerung des Schengen-Systems – Fünfter Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums

Der Ausschuss erörterte den Fünften Halbjahresbericht der Kommission über das Funktionieren des Schengen-Raums (1. November 2013 bis 30. April 2014) ([10063/14](#)) und begrüßte die Beratungen der letzten Monate über die Stärkung des Schengen-Raums und die Förderung des gegenseitigen Vertrauens.

Der Europäische Rat hatte im Juni 2011 erklärt, dass die politische Lenkung und die Zusammenarbeit im Schengen-Raum weiter gestärkt werden müssen, damit das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird. Der Rat hatte am 8. März 2012 Schlussfolgerungen ([7417/12](#)) zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit angenommen. In den Schlussfolgerungen kam der Rat überein, dass unter jedem Vorsitz einmal Debatten auf Ministerebene zu diesem Thema geführt werden sollten, und begrüßte die Absicht der Kommission, regelmäßig entsprechende Berichte zu erstellen.

Datenschutzrichtlinie

Der Ausschuss wurde vom Vorsitz über den Sachstand ([9873/14](#)) bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr unterrichtet.

Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde der Ausschuss über den Sachstand in Bezug auf das Paket "intelligente Grenzen" unterrichtet.

Die Kommission stellte die Vorschläge für eine Neufassung des Visakodex ([8401/14](#)) und zur Einführung eines Rundreise-Visums ([8406/14](#)) vor, die sie Anfang April unterbreitet hatte.

Die polnische Delegation informierte die Minister über das Ergebnis des am 13./14. Mai 2014 in Sopot (Polen) veranstalteten Forums der Minister der Mitgliedstaaten des Schengen-Raums mit Landaußengrenzen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Gewalt gegen Frauen

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Prävention und Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der Genitalverstümmelung ([9543/14](#)).

Die Schlussfolgerungen sind nach der Veröffentlichung einer EU-weiten Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) erstellt worden, in der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen empfohlen wurden und die am 5. März 2014 auf einer Konferenz unter der Schirmherrschaft des griechischen Vorsitzes mit dem Titel "[Gewalt gegen Frauen in der EU: Missbrauch zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und online](#)" vorgestellt wurde.

Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Bericht 2013 der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([9042/14](#)) und zur Kohärenz zwischen internen und externen Aspekten des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte in der Europäischen Union (([10116/14](#)) an.

In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass die Charta der Eckpfeiler für den tatsächlichen und systematischen Schutz der Grundrechte im Rahmen der Union ist und für die europäischen Organe ebenso volle Rechtsverbindlichkeit besitzt wie für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Unionsrechts, stellt aber gleichzeitig fest, dass sie innerstaatliche Systeme des Grundrechtsschutzes nicht ersetzt, sondern lediglich ergänzt.

Katastrophenschutzverfahren

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu multinationalen Modulen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union¹ an, ([8216/14](#)), in denen die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu prüfen, in welchen Fällen der Beitrag multinationaler Module die europäische Katastrophengewaltigungskapazität steigern würde.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013.

Aktionsplan für die E-Justiz

Der Rat nahm entsprechend der vom JI-Rat im Dezember 2013 verabschiedeten neuen Strategie für die europäische E-Justiz (2014-2018)¹ einen mehrjährigen Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018) (9714/14) an. In der Strategie werden die für die europäische E-Justiz geltenden allgemeinen Grundsätze und die mit ihr verfolgten Ziele festgelegt und allgemeine Leitlinien für die Erstellung eines entsprechenden neuen mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz, die im ersten Halbjahr 2014 erfolgen soll, aufgestellt.

Der neue Aktionsplan enthält eine Auflistung der durchzuführenden Projekte unter Angabe der Teilnehmer, der erforderlichen Maßnahmen und, soweit möglich, eines als Hinweis dienenden Zeitplans.

Rückkehrpolitik der EU

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Rückkehrpolitik der EU (9936/14) an, womit er auf die Mitteilung der Kommission zu diesem Thema (8415/14) reagierte. In den Schlussfolgerungen wird zu Beginn darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt auf eine effizientere Umsetzung und eine gründlichere Konsolidierung der bestehenden Vorschriften statt auf neue Gesetzgebungsinitiativen gelegt werden sollte

Ferner wird hervorgehoben, dass eine der Kernaufgaben für eine erfolgreichere Rückkehrpolitik der EU darin bestehen sollte, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten zu stärken, insbesondere was die Identifizierung und die Ausweispapiere der Rückkehrer anbelangt.

Integration von Drittstaatsangehörigen

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten (9905/1/14 REV 1) und erneuerten ihr Bekenntnis zu den zehn Jahre vorher angenommenen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union, die sie gleichzeitig in einen aktuellen politischen Kontext rückten.

¹ 2013/C 376/06 (ABl. C 376 vom 21.12.2013, S. 7).

Terrorismus und Grenzsicherheit

Der Rat nahm Schlussfolgerungen des Rates zu Terrorismus und Grenzsicherheit (9906/14) an, in denen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, bewährte Praxislösungen und Erfahrungen auszutauschen, was die Grenzmanagementfähigkeiten sowie die Entwicklung und Zusammenarbeit bei der Sensibilisierung von Grenzschutzbeamten für Fragen der Terrorismusbekämpfung betrifft, wobei sie Frontex einbeziehen können.

Insolvenzverfahren

Der Rat nahm eine Durchführungsverordnung des Rates zur Ersetzung der Anhänge A, B und C der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren (9157/14) an.

In den Anhängen A, B und C der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 sind die im nationalen Recht der Mitgliedstaaten festgelegten Bezeichnungen der Verfahren und Verwalter aufgeführt, für die die genannte Verordnung gilt.

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Künftige Rolle des COSI

Der Rat nahm Kenntnis von den Grundzügen der künftigen Rolle des COSI (7843/3/14).

Der gemäß Artikel 71 AEUV eingerichtete Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) hat im Juni 2013 Beratungen über seine Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich Terrorismus aufgenommen; diese Beratungen führten zu einer breiteren Debatte über die künftige Rolle des COSI.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Gipfeltreffen der EU mit Gruppen von Drittstaaten 2014–2015

Der Rat billigte einen überarbeiteten Zeitplan für Gipfeltreffen der EU mit Drittstaaten. Diese Gipfeltreffen finden grundsätzlich in den Gebäuden des Rates in Brüssel statt. Jedoch sind auch Ad-hoc-Entscheidungen möglich, durch die der Vorsitz des Rates der EU mit der Ausrichtung einzelner Gipfeltreffen betraut wird. Nach dem überarbeiteten Zeitplan sind folgende Gipfeltreffen mit Drittstaaten vorgesehen:

- ASEM-Gipfeltreffen: 16./17. Oktober 2014 in Mailand – Organisation, Ausrichtung und Finanzierung durch den italienischen Vorsitz;
- Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft: 21./22. Mai 2015 in Riga – Organisation, Ausrichtung und Finanzierung durch den lettischen Vorsitz;
- Gipfeltreffen EU-CELAC: 10./11. Juni 2015 in Brüssel.

ENTWICKLUNG

Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten

Der Rat nahm den im AKP-EU-Ministerrat zu vertretenden Standpunkt der EU zur Überarbeitung des Anhangs IV des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens an. Mit der Überprüfung soll das Abkommen an die neue Haushaltsordnung für den EU-Haushaltsplan der Union und an die Vorschriften für die Anwendung der Instrumente für das auswärtige Handeln auf der Grundlage des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2014-2020 angeglichen werden.

KATASTROPHENSCHUTZ

Katastrophenresilienz

Der Rat nahm die nachstehenden "Schlussfolgerungen zum Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz" an.

- "1. Seit der Verabschiedung des Hyogo-Rahmenaktionsplans der Vereinten Nationen im Jahr 2005 sind bei den globalen, nationalen und regionalen Bemühungen um den Aufbau der Resilienz im gesamten Katastrophenbewältigungszyklus (Vorbeugung, Bereitschaft, Reaktion und rascher Wiederaufbau) Fortschritte erzielt worden. Die verstärkte Unterstützung des Katastrophenrisikomanagements hat dazu beigetragen, dass der Katastrophenvorsorge größere Aufmerksamkeit gewidmet wird und zunehmend Investitionen in diesem Bereich getätigt werden und man besser auf die Bewältigung der Auswirkungen von Katastrophen vorbereitet ist.
2. Ferner haben die Staats- und Regierungschefs sowie hochrangigen Vertreter auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die 2012 in Rio de Janeiro stattgefunden hat, ihr Bekenntnis zu dem Hyogo-Rahmenaktionsplan erneuert und dazu aufgerufen, in einem erneuerten Bewusstsein der Dringlichkeit im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung auf eine Verringerung von Katastrophenrisiken und den Aufbau von Katastrophenresilienz hinzuwirken.

3. Die 3. Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge, die vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai (Japan) stattfinden wird, bietet eine einzigartige Chance, auf den Erfolgen des Hyogo-Rahmenaktionsplans aufzubauen, indem bestehende Mängel angegangen werden, und einen ehrgeizigen Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 zu verabschieden, um die Welt widerstandsfähiger gegen Katastrophen zu machen und künftige Herausforderungen besser zu meistern.
4. Katastrophen stellen eine erhebliche Bedrohung der Entwicklungsanstrengungen und Armutsbekämpfung dar. Risikominderungs-, Risikopräventions- und Risikomanagementstrategien sind von entscheidender Bedeutung, um die Auswirkungen von Katastrophen zu verringern mit dem Ziel, Leben zu retten, die Umwelt zu bewahren (besonders in Anbetracht der möglichen schwerwiegenden Folgen des Klimawandels einschließlich Naturkatastrophen, Auslösung von Migrationsströmen usw.), die Gesundheit zu schützen und weltweit eine nachhaltige Entwicklung sowie Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum sicherzustellen – die Förderung von Investitionen in die Resilienz kann ein starker Motor für Innovationen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein, sie öffnet neue Märkte und Geschäftsmöglichkeiten und trägt zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und stärkeren Nachhaltigkeit der Politik in den einzelnen Sektoren bei.
5. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission 'Auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz'¹, in der die ersten Standpunkte der Kommission bezüglich der Ausgestaltung des Hyogo-Rahmenaktionsplans für die Zeit nach 2015 aufgezeigt werden, die auf den Erfolgen einer Reihe von EU-Politiken unter anderem in den Bereichen Katastrophenschutz, Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie auf der durch humanitäre und entwicklungspolitische Maßnahmen der EU vorangetriebenen Resilienz-Agenda² und ihrem Aktionsplan für Resilienz in krisenanfälligen Ländern 2013-2020³ basieren. Diese Ergebnisse, die zur Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans beigetragen haben, stellen einen wichtigen Beitrag der EU zu einer kohärenten Strategie für das Katastrophenrisikomanagement dar und können verbreitet werden und als Grundlage für den neuen internationalen Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement dienen. Der Rat verweist auf die Bedeutung des Katastrophenrisikomanagements in allen Politikbereichen.
6. Der Rat bestätigt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, bei den laufenden Verhandlungen eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen und damit zu einem ehrgeizigen Ergebnis der Konferenz beizutragen, das auf dem derzeitigen Hyogo-Rahmenaktionsplan aufbaut. Er wird weiterhin eng in den Verlauf der Verhandlungen im Vorfeld der Weltkonferenz in Sendai auf der Grundlage der folgenden fünf zentralen Grundsätze eingebunden sein, wobei er den nicht bindenden Charakter des Hyogo-Rahmenaktionsplans für die Zeit nach 2015 strikt beachten wird.

¹ Dok. 8703/14 - COM(2014) 216.

² Dok. 9325/13, 14616/12 - COM(2012) 586.

³ Dok. 11554/13.

Verbesserung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Regierungsführung

7. Die Verbesserung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Regierungsführung sollte ein zentraler Grundsatz des Rahmens für den Hyogo-Rahmenaktion für die Zeit nach 2015 sein, der Folgendes umfassen sollte:
 - Entwicklung einer Reihe nicht bindender Standards und/oder Leitlinien und Mechanismen zur Unterstützung der Umsetzung;
 - Einrichtung freiwilliger gegenseitiger Begutachtungen, beispielsweise gegenseitiger Begutachtungen, wie sie im EU-Rahmen erfolgreich durchgeführt wurden;
 - Förderung der Erhebung und des Austauschs nicht-sensibler Daten über durch Katastrophen verursachte Verluste, Gefahren und Vulnerabilitäten im Rahmen einer Politik der frei verfügbaren Daten;
 - Ausarbeitung systematischer Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Risiken und Entwicklung einer Kultur des Risikomanagements und der Katastrophenresilienz;
 - Verbesserung der Regierungsführung im Hinblick auf das Katastrophenmanagement auf allen Ebenen und in allen Sektoren, indem wirksame Koordinierungsmechanismen und langfristige Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Behörden und einschlägigen Interessengruppen – einschließlich lokaler Akteure, der Zivilgesellschaft, der Hochschulen, der Forschungseinrichtungen und des Privatsektors – aufgebaut werden;
 - Gewährleistung, dass regionale zwischenstaatliche Organisationen die nationalen Behörden bei der Umsetzung des neuen Rahmens unterstützen; dies gilt auch für die regionalen Plattformen zur Verringerung von Katastrophenrisiken.

Funktion von Zielvorgaben und Indikatoren für die Messung der Fortschritte und die Förderung der Umsetzung

8. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass mit dem neuen Rahmen Ergebnisse erzielt und Fortschritte gemessen werden und die Umsetzung gefördert wird, indem auf angemessener Ebene (weltweit, regional, national oder lokal) Ziele mit einem angemessenen Zeithorizont festgelegt werden, die politisch akzeptabel, in operativer Hinsicht realisierbar sowie messbar und erreichbar sind.
9. Ein vereinfachtes neues Überwachungssystem sollte zu einem wirksameren Instrument für die Förderung der Umsetzung auf den unterschiedlichen Ebenen, den Austausch über Erfolge und die Messung der erzielten Fortschritte werden, die unter anderem anhand von Indikatoren erfolgen kann, mit denen Veränderungen hinsichtlich der Auswirkungen von Katastrophen im Zeitverlauf gemessen werden und die dazu beitragen, die Fortschritte beim Aufbau von Katastrophenresilienz und bei der Verringerung von Vulnerabilitäten nachzuvollziehen.

Stärkung des Beitrags zu nachhaltigem und intelligentem Wachstum

10. Der Rat betont, dass es bei dem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 unbedingt erforderlich ist, den Beitrag des Katastrophenrisikomanagements zu intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum zu verstärken, indem unter anderem
 - die Katastrophensicherheit zu einem Kernpunkt wirtschaftlicher und finanzieller Entscheidungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor ausgebaut und die Risikoempfindlichkeit sowie Klima- und Katastrophenresilienz für alle größeren Infrastrukturen und Projekte gefördert wird;
 - die Bewertung des Katastrophenrisikos und szenarienbasierte Fähigkeitsanalysen gefördert werden;
 - der neue Rahmen in enger Partnerschaft mit dem Privatsektor, internationalen Finanzinstitutionen und den großen Investoren entwickelt und umgesetzt wird und neue Initiativen für die Einbindung aller Unternehmen gefördert werden, wozu auch die Förderung der Nutzung der Wertschöpfungskette der Versicherung und Rückversicherung zählt;
 - der Einsatz innovativer Technologien und Instrumente zur Unterstützung des Katastrophenmanagements gefördert wird;
 - eine systematischere und verstärkte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik hergestellt wird, was auch für die Zukunftsforschung gilt, um künftige Risiken und Herausforderungen bewältigen zu können;
 - langfristiges nachhaltiges, inklusives und grünes Wachstum dadurch sichergestellt wird, dass als Teil des Risikomanagementkonzepts für die mit dem Klimawandel und anderen Bereichen der Umweltpolitik verbundenen Risiken ein gemeinsames Konzept für die Anpassung an den Klimawandel erstellt wird, wobei ein starkes Augenmerk auf die Eindämmung der zugrunde liegenden Risikofaktoren im Ökosystemmanagement und auf den Aufbau der Resilienz von Ökosystemen in Bezug auf die Anpassung sowie auf Ressourceneffizienz, Flächennutzung, Raumplanung einschließlich Stadtplanung, Umweltüberwachung und Förderung der Folgenabschätzung zu legen ist;
 - die Durchführung von Risikomanagementmaßnahmen gefördert wird und die Kapazitäten auf lokaler Ebene durch die Anwendung von horizontal und vertikal angelegten Konzepten bei der Entwicklung sektorbezogener politischer Maßnahmen ausgebaut werden.

Berücksichtigung von Vulnerabilitäten und Bedürfnissen in einem umfassenden Rahmen

11. Ein Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 sollte die wichtigsten Vulnerabilitäten und Bedürfnisse in einem übergeordneten Rahmen berücksichtigen und neben Naturgefahren auch Konflikten und Fragilitäten sowie technologischen Risiken Rechnung tragen und sowohl langsam einsetzende Naturkatastrophen und örtlich begrenzte Katastrophen als auch globale Schocks und Belastungssituationen einbeziehen.
12. Dieser Rahmen sollte verstärkt auf die ärmsten und am meisten gefährdeten Menschen ausgerichtet sein und deren Entscheidungs- und Handlungskompetenz verbessern, das große Potenzial, mit dem die Zivilgesellschaft und der Privatsektor zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung beitragen können, ausschöpfen und einen spezifischen Schwerpunkt auf die lokale Ebene und den Aufbau von Resilienz in den Städten legen.

Gewährleistung der Kohärenz mit der internationalen Agenda

13. Angesichts der Bedeutung der Katastrophenresilienz und der mit ihr verbundenen und oben beschriebenen Risikofaktoren bei der Ausarbeitung eines übergeordneten Hyogo-Rahmenaktionsplans für die Zeit nach 2015 weist der Rat darauf hin, dass dieser Hyogo-Rahmenaktionsplan in enger Abstimmung mit den damit im Zusammenhang stehenden laufenden internationalen Prozessen entwickelt werden sollte, insbesondere mit den Beratungen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und über die Ausgestaltung des Klimaschutzübereinkommens für die Zeit nach 2015. Dieses Übereinkommen bietet eine weitere Gelegenheit, um die Anpassungsbemühungen in den ärmsten und am stärksten gefährdeten Ländern mit dem höchsten Bedarf und das Katastrophenrisikomanagement einzubeziehen. Die Politiken, Zielsetzungen und Zielvorgaben sowie die entsprechenden Überwachungsregelungen, die in den genannten einschlägigen Foren erörtert werden, und der Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 sollten sich gegenseitig ergänzen und verstärken."

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Beschäftigung und soziale Innovation

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung des EWR-Abkommens zwecks Aufnahme des Programms der EU für Beschäftigung und soziale Innovation ([8536/14](#)).

Mit dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, dessen Laufzeit den Zeitraum 2014-2020 umfasst, soll ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 geleistet werden, indem finanzielle Unterstützung für die Förderung hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, die Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereitgestellt wird.

LANDWIRTSCHAFT

Gemeinsame Agrarpolitik – besondere Stützung nach Artikel 68

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Gemeinsame Agrarpolitik: Wurde die besondere Stützung gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates gut ausgestaltet und durchgeführt?" an. Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [9778/14](#) enthalten.

UMWELT

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Europäischen Union einen Vorschlag zur Änderung der Anhänge des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten auf der elften Tagung der Vertragsparteienkonferenz vorzulegen ([10036/14](#)).

Die elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens soll vom 4. bis 9. November 2014 in Quito (Ecuador) stattfinden. Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals – CMS) dient der Erhaltung wandernder Tierarten in ihrem gesamten Lebensraum auf dem Land, im Wasser und in der Luft. Die EU ist seit dem 1. November 1983 Vertragspartei dieses Übereinkommens.
